

**Dienstleistungszentrum Ländlicher Raum
Rheinhessen-Nahe-Hunsrück**

WEINBAU/REBSCHUTZDIENST

TELEFON: 0671 820 -3110

TONBANDANSAGE: -3101 (Rheinhessen)
-3102 (Nahe/Mittelrhein)

INFODIENST ÖKO: -3105 (landesweit)

EMAIL: weinbau-5@dlr.rlp.de

benjamin.foerg@dlr.rlp.de
philipp.rueger@dlr.rlp.de



Rheinland-Pfalz

Dienstleistungszentrum
Ländlicher Raum
Rheinhessen-Nahe-
Hunsrück

arno.becker@dlr.rlp.de
frederik.heller@dlr.rlp.de

MITTEILUNG FÜR RHEINHESSEN – NAHE – MITTELRHEIN Nr. 1 vom 05.02.2024

**SACHKUNDE-FORTBILDUNGEN
PAMIRA
GEHÖLZRÜCKSCHNITT**

ONLINE-SACHKUNDEFORTBILDUNGEN

Ökologischer und Integrierter Weinbau

Das Dienstleistungszentrum Ländlicher Raum (DLR) Rheinhessen-Nahe-Hunsrück bietet zwei Online-Seminare zur Aufrechterhaltung der Sachkunde nach § 9 Abs. 4 PflSchG an.

Die Registrierung ist ab sofort über das Sachkunde-Portal der DLR Homepage möglich. Es werden zwei Seminare mit den Schwerpunkten Ökologischer Anbau und Integrierter Anbau angeboten.

Beachten Sie die weiteren Hinweise zu Registrierung und Programm auf der Homepage.

Die Seminare sind in 2 Teile mit jeweils 2 Stunden aufgeteilt. Es muss an 2 Terminen einer Veranstaltung teilgenommen werden, eine andere Kombination ist nicht möglich.

13.03.2023 und 21.03.2023 ab jeweils 16.00 Uhr, Ökologischer Anbau:

<https://www.dlr.rlp.de/Sachkunde/Fort-oder-Weiterbildung/Fortbildungstermine/DLR08280>

13.03.2023 und 14.03.2023 ab jeweils 16.00 Uhr, Integrierter Anbau:

<https://www.dlr.rlp.de/Sachkunde/Fort-oder-Weiterbildung/Fortbildungstermine/DLR08282>

PAMIRA-Sondertermine Pheromondispenser

In der Woche vom 11.-15. März führt PAMIRA Sondertermine für die kostenfreie Rückgabe von Pheromondispensern durch. In unserem Beratungsbezirk sind Sammelstellen beim Landmarkt Rupp in Framersheim und bei der RWZ Rhein-Main eG in Ingelheim. Weitere Sammelstellen finden Sie hier: <https://www.pamira.de/>

Gehölzrückschnitt

Ein Rückschnitt von Feldgehölzen (Feldhecken, ausladende Äste von Bäumen) auf landwirtschaftlich genutzten Grundstücken, Freizeitgrundstücken und Gärten kann jeweils bis einschließlich 29. Februar erfolgen. **Von 01. März bis 30. September besteht aufgrund von Schutzverordnungen ein Verbot** (Vogelbrutsaison). Besonders Wege und Grundstückszufahrten sind regelmäßig freizuhalten (Verkehrssicherungspflicht). Geschützte Gehölze und Strukturen (Landschaftselemente, Saumstrukturen) dürfen nicht beseitigt oder nachhaltig beeinträchtigt werden. Cross-Compliance-Verpflichtungen sowie Natur- und Pflugeschutzverordnungen sind einzuhalten.

Allgemeine Hinweise zur Ausbringung von Pflanzenschutzmitteln

Applikationstechnik: Um Abdrift so gering wie möglich zu halten, sind grobtropfige und abdriftarme Düsen (z.B. Injektordüsen) zu verwenden.

Herbizideinsatz: Generell ist bei der Herbizidausbringung darauf zu achten, dass die Mittel nur innerhalb von Rebflächen eingesetzt werden. Eine Anwendung auf befestigten Flächen sowie auf unbefestigten Graswegen oder an Weinbergrändern ist zu unterlassen! Beachten Sie die geänderten Vorgaben der PflSchAnw-VO!

Gerätereinigung: Bei der Gerätereinigung dürfen keine Reste der Spritzbrühe oder Reinigungsflüssigkeit in die Kanalisation oder in Oberflächengewässer gelangen. Unvermeidbare Restmengen mit Wasser im Verhältnis 1:10 verdünnen und in einer Rebanlage ausspritzen. Reinigen Sie Ihre Geräte auf unbefestigten und möglichst bewachsenen Flächen innerhalb der Weinberge (z. B. Vorgewende).

Die Gebrauchsanweisungen, Kennzeichnungsaufgaben und Anwendungsbestimmungen der Mittel sind einzuhalten. Für alle Pflanzenschutzmittelangaben gilt: Keine Gewähr für Richtigkeit und Vollständigkeit der Angaben.

Rebschutzteam Rheinhessen - Nahe - Mittelrhein